

Allgemeine Teilnahmebedingungen VERBUND-EcoClub

für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft mit einem Jahresverbrauch von max. 100.000 kWh (Strom) bzw. max. 400.000 kWh (Erdgas) und mit Standardlastprofil

gültig ab November 2014

1. Geltungsbereich und Teilnahmeberechtigte

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen (in Folge kurz „Teilnahmebedingungen“) ist die Teilnahme am VERBUND-EcoClub für Strom- und Erdgaskunden der VERBUND AG (in Folge kurz „VERBUND“). Die Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer am VERBUND-EcoClub für gegenwärtige und künftige Services.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle im VERBUND-Online-Account registrierte Strom- und Erdgaskunden von VERBUND mit einem Jahresenergieverbrauch pro Anlage von max. 100.000 kWh (Strom) bzw. max. 400.000 kWh (Erdgas) und mit Standardlastprofil (in Folge kurz „Teilnehmer“). Die Teilnahme ist höchstpersönlich und kann jeweils nur durch den Strom- bzw. Erdgaskunden erfolgen.
- (3) Die Teilnahme am VERBUND-EcoClub ist freiwillig und steht registrierten Nutzern des VERBUND-Online-Account zur kostenlosen Nutzung offen. Der VERBUND-EcoClub befindet sich in einem abgetrennten Bereich des VERBUND-Online-Accounts. Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung zulässig und möglich. Auf die Teilnahme am VERBUND-EcoClub besteht kein Anspruch.
- (4) Im Fall von Widersprüchen gehen besondere Nutzungs- und/oder Zustimmungsbedingungen den Teilnahmebedingungen vor. Widersprechen einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen einzelnen Bestimmungen des mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Energieliefervertrages, gelten jene des Energieliefervertrages. Die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

2. Änderung der Teilnahmebedingungen

VERBUND ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen und/oder den Umfang der Services im VERBUND-EcoClub jederzeit abzuändern. Der Teilnehmer wird davon zeitgerecht online über den VERBUND-Online-Account oder in sonstiger geeigneter elektronischer Form informiert. Eine Abmeldung vom VERBUND-EcoClub ist jederzeit möglich (siehe auch Punkt 4).

3. Anmeldung für den VERBUND-EcoClub

Die Anmeldung zum VERBUND-EcoClub erfolgt über den VERBUND-Online-Account auf der Homepage www.verbund.at im Bereich VERBUND-EcoClub. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer auch die jeweils geltenden Teilnahmebedingungen. Hat ein Teilnehmer mehrere Kundennummern,

ist für jede Kundennummer eine eigene Anmeldung erforderlich.

4. Abmeldung vom VERBUND-EcoClub, Ende der Teilnahmeberechtigung

- (1) Der Teilnehmer ist berechtigt, sich jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder per E-Mail unter service@verbund.at mit Bekanntgabe der Kundennummer und des Benutzernamens von der Teilnahme am VERBUND-EcoClub abzumelden.
- (2) Die Teilnahme am VERBUND-EcoClub endet automatisch, wenn der Energieliefervertrag mit VERBUND endet, der Zugang des Teilnehmers zum VERBUND-Online-Account deaktiviert wird oder wenn sonst die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Punkt 1 nicht mehr gegeben sind. Das Einlösen von erworbenen VERBUND-Sammelpunkten ist nach dem Ende der Teilnahme am VERBUND-EcoClub aus diesen Gründen nicht mehr möglich.
- (3) VERBUND ist berechtigt, die Teilnahme am VERBUND-EcoClub aus wichtigem Grund sofort zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, bei Anordnungen von Behörden oder Gerichten, bei Zahlungsverzug aus dem Energieliefervertrag nach erfolgloser Mahnung, bei Verlust der Zugangsdaten zum VERBUND-Online-Account (Benutzername, Kennwort) sowie bei Vorliegen von sonstigen Umständen, die auf eine rechtswidrige Teilnahme am VERBUND-EcoClub hindeuten.
- (4) Ein Ende der Teilnahmeberechtigung wird dem Teilnehmer per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse mitgeteilt.
- (5) Der VERBUND-EcoClub ist unbefristet in Geltung. VERBUND kann den VERBUND-EcoClub unter Einhaltung einer Frist von einem Monat einstellen. Die Einstellung wird dem Teilnehmer fristgerecht in geeigneter Weise mitgeteilt.

5. Erwerb von VERBUND-Sammelpunkten

Die Bedingungen, die für den Erwerb von VERBUND-Sammelpunkten gelten, sind der jeweils aktuellen Homepage des VERBUND-EcoClubs (im Bereich „Punkte sammeln“) zu entnehmen.

6. Einlösen von VERBUND-Sammelpunkten

- (1) Erworbenene VERBUND-Sammelpunkte können jederzeit in gewünschter Höhe für eine jeweils aktuell gültige Vorteilsleistung eingelöst werden. Um die VERBUND-Sammelpunkte einlösen zu können, ist eine Registrierung des Teilnehmers im VERBUND-Online-Account erforderlich.
- (2) Löst ein Teilnehmer VERBUND-Sammelpunkte für eine Vorteilsleistung ein, erhält er einen Gutschein mit einem persönlichen Gutscheincode, der von VERBUND an den Teilnehmer per E-Mail übermittelt wird.
- (3) Die Bedingungen zum Einlösen des jeweiligen Gutscheins sind der Webseite des jeweiligen Dritten, der die Vorteilsleistung zur Verfügung stellt, zu entnehmen. VERBUND hat keinen Einfluss auf Verfügbarkeit, Qualität und Inhalt der extern

verlinkten Webseiten und übernimmt keine Verantwortung für Inhalte externer Webseiten, die gegen geltendes Recht verstoßen oder in einer anderen Form einen Schaden bei den Webseiten-Besuchern verursachen.

- (4) Die VERBUND-Sammelpunkte können im VERBUND-Online-Account jederzeit eingesehen werden.
- (5) Eine Barablöse gesammelter Punkte ist ausgeschlossen.

7. Gültigkeit der VERBUND-Sammelpunkte, Verfall

- (1) VERBUND-Sammelpunkte können weder vererbt noch an Dritte übertragen werden.
- (2) Bei Rückabwicklung eines Energieliefervertrages (z.B. Widerruf, Rücktritt, Kündigung), für den VERBUND-Sammelpunkte gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch wird die entsprechende Punktegutschrift storniert und vom Punktekonto wieder abgezogen.
- (3) VERBUND-Sammelpunkte verfallen bei Einstellung des VERBUND-EcoClubs und bei Wirksamwerden eines Endes der Teilnahme gemäß Punkt 4.2. und Punkt 4.3.

8. Datenverwaltung

Der Teilnehmer stimmt mit seiner Anmeldung zum VERBUND-EcoClub einer elektronischen (insbesondere E-Mail-Newsletter) oder mittels Post erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch VERBUND über Produkte und Dienstleistungen von VERBUND (insbesondere über die Vorteilsleistungen des VERBUND-EcoClubs) zu. Diese Zustimmungserklärung kann vom Teilnehmer jederzeit widerrufen werden.

9. Haftung

- (1) VERBUND haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von VERBUND für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf EUR 1.500,- pro Schadensfall beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang sowie für alle mittelbaren Schäden ist – außer bei Teilnehmern, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind – ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.
- (2) VERBUND bietet Teilnehmern am VERBUND-EcoClub Vorteilsleistungen an, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Solche Vorteilsleistungen sind durch eine entsprechende Bezeichnung ausgewiesen. Die Vorteilsleistungen von Dritten, die dem Teilnehmer für eingelöste Sammelpunkte angeboten werden, stellen ausschließlich Leistungen des Dritten dar. Für diese Vorteilsleistungen übernimmt VERBUND keine Verantwortung und Haftung.
- (3) VERBUND hat alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen,

dass die im VERBUND-EcoClub bereitgestellten Informationen zur Zeit der Bereitstellung richtig und vollständig sind. VERBUND macht keine Zusicherungen und übernimmt keine Gewährleistungen oder Garantien für die im VERBUND-EcoClub zur Verfügung gestellten Informationen, wie z.B. Downloads, externe Links oder andere Inhalte, die entweder direkt oder indirekt im VERBUND-EcoClub abrufbar sind. Auch behält sich VERBUND das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

10. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Bei Anfragen oder Beschwerden stehen dem Teilnehmer die kostenlose **Serviceline** unter **0800 210 210** oder service@verbund.at zur Verfügung.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, VERBUND über Änderungen seiner E-Mail Adresse oder andere für die Teilnahme am VERBUND-EcoClub erforderlichen Daten ohne jede Verzögerung zu informieren (schriftlich bzw. über „Online-Account“). Zustellungen von Mitteilungen von VERBUND an den Teilnehmer können rechtswirksam an die zuletzt VERBUND bekannt gegebenen Teilnehmerdaten, die der rechtsgeschäftlichen Abwicklung gedient haben oder vereinbarungsgemäß dienen sollen (Adresse und/oder E-Mail Adresse und/oder Telefaxnummer) erfolgen.
- (3) Die Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken oder dgl.) und die Struktur des VERBUND-EcoClub sind urheber- und/oder markenrechtlich geschützt. Jede Verwendung oder Nutzung ist ohne Zustimmung von VERBUND unzulässig. Davon ausgenommen sind für die Verwertung oder Nutzung ausdrücklich angebotene Materialien.
- (4) Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme am VERBUND-EcoClub ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht. Für Klagen gegen Teilnehmer, die Konsumenten iSd KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt – außer bei Konsumenten im Sinn des KSchG – eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die der unwirksamen und undurchführbaren in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.